

### **Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

# Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>		Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,07	3,21	75,87	0,74	
NS - NE 7 - Niederspannung	39,45	9,01	212,77	2,07	

## Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
rundeng uppe	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Kleinkunden	5,82	6,93	96,00	114,24
Ladestrom <sup>6)</sup>	2,40	2,86		
Elektrospeicherheizung <sup>5),6)</sup>	2,40	2,86		
Wärmepumpen <sup>5),6)</sup>	2,40	2,86		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

  gesetzlich geltende Umsatzsteuer

  Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

  Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

  siehe auch:

  z.Zt. 19%

  Preisblatt 5 & 6

  Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

  Preisblatt 7
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energiegenossenschaft für Wittmund eG.
- 6) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Energiegenossenschaft für Wittmund eG abgeschlossen haben.



#### **Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

#### Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorietierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung <sup>1)</sup>		Netto (€/a)		Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =		42,02	(Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+	25,21	(Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 5,82 ct/kWh	+	43,65	[3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	51,94
(NS ohne Lastgangmessung)		,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,-
Maximale Reduzierung =		110,88	€/a	131,94

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7



#### **Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

#### Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung 1)	netto Arbeitspreis	brutto Arbeitspreis	netto Grundpreis	brutto Grundpreis
 	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	2,33	2,77		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch: z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7



#### **Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

erstellt am: 14.10.2025 erstellt zum: 15.10.2025 gültig ab: 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

#### Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen					
Quartale	01.0131.03.	01.0430.06.	01.0730.09.	01.1031.12.	
2026	ja	nein	nein	ja	

zeitvariable Netzentgelte <sup>1)</sup>	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	5,82	6,93	06:00 - 09:15 13:45 - 16:15 18:30 - 23.15
Hochtarif	8,15	9,70	09:30 - 13:30 16:30 - 18:15
Niedrigtarif	1,30	1,55	00:15 - 05:45 23:30 - 00:00

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7



## Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 1)

gültig ab: 01.01.2026

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energiegenossenschaft für Wittmund eG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistun	gspreissystem
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,65	0,74
NS - NE 7 - Niederspannung	35,46	2,07

# Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	35,17	42,20	49,23
NS - NE 7 - Niederspannung	98,63	118,35	138,08

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Preisblatt 5 & 6

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

rieisbiatt 3 & 0

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

z.Zt. 19%



#### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 5

--> Preisblatt 6

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

#### Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb
Lingente	inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:	€/a
Niederspannung (einschl. MS/NS)	383,00
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Wandlersatz	75,00
Komeinrichtung	70,00

#### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung

Entgelte		Messstellenbetrieb
Lingente		inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:		€/a
Eintarif Niederspannungsnetz		14,00
Zweitarif Niederspannungsnetz	9)	24,00
2-Tarif-2-Richtungszähler		38,00
Stromwandlersatz		75,00
GSM-Modem / Telekommunikationseinrichtung		70,00
Maximumzähler		24,00
Prepaymentzähler		14,00
Intelligente Zähler (z. B. EDL21)		14,00
Elektronische Zähler		38,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

- 6) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.
- 8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet. Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B: durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 9) inkl. Schaltgerät

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 21 und § 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter: https://www.eg-wittmund.de/unternehmen/unser-netz



# Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>

gültig ab:

01.01.2026

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )		0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.